

# Wittener Bekanntmachungen



Amtsblatt  
der Stadt Witten

21.12.2023. Jahrgang ° 12 ° Nr. 32

## Inhalt:

1. Widmung von Straßen .....	2
2. Anlagen.....	3

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Witten, 58452 Witten

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist während der Öffnungszeiten der Bürgerberatung im Rathaus, Marktstraße 16, Zimmer 1 kostenlos erhältlich.

Für eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 30,- Euro wird es regelmäßig zugesandt. Das Amtsblatt ist als pdf-Datei auf den Seiten der Stadt Witten unter [www.witten.de](http://www.witten.de) abrufbar.



## Widmung von Straßen

Gemäß § 6 Abs 1 und 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 306/SGV NRW 91), in der zurzeit gültigen Fassung, werden hiermit folgende Erschließungsanlagen als Gemeindestraßen nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrWG NRW, dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

- **Bebbelsdorf** gemäß beigefügtem Lageplan:  
Gemarkung Annen, Flur 16, Flurstück 353  
Die Widmung wird hinsichtlich der Nutzungsart als verkehrsberuhigter Bereich beschränkt.
- **Bebbelsdorf** gemäß beigefügtem Lageplan:  
Gemarkung Düren, Flur 2, Flurstücke 185 teilweise und 154 teilweise  
Gemarkung Witten, Flur 61, Flurstück 52 teilweise
- **Helfkamp** gemäß beigefügtem Lageplan:  
Gemarkung Stockum, Flur 7,  
  
Flurstück 991 teilweise  
Die Widmung wird hinsichtlich der Nutzungsart zur ausschließlichen Nutzung für den Anliegerverkehr beschränkt.  
  
Flurstück 992 und 984 teilweise  
Die Widmung wird hinsichtlich der Nutzungsart als verkehrsberuhigter Bereich beschränkt.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg, schriftlich einzulegen oder dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zur Niederschrift zu erklären. Außerdem kann die Klage auch in elektronischer Form eingereicht werden.

Das Klageverfahren hat keine aufschiebende Wirkung.

### Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Informationen in Bezug auf die elektronische Form der Klageerhebung finden Sie auf der Homepage des Verwaltungsgerichts Arnsberg unter [www.vg-arnsberg.nrw.de](http://www.vg-arnsberg.nrw.de) und unter der Internetadresse [www.egvp.de](http://www.egvp.de).

Witten, den 20.12.2023

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Rommelfanger (Stadtbaurat)



## Anlagen







